



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 7.1 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/02799**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus.~~
- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Hochhausscheibe A in Halle-Neustadt, nach erfolgter Sanierung als neuen Verwaltungsstandort zu einer Nettokaltmiete von maximal 9,90 €/m² pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anzumieten.**
- ~~2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.~~
- 2. Trotz der Errichtung und Nutzung dieses neuen Verwaltungsstandortes bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe, z.B. ASD (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388) vollständig erhalten.**
- 3. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.**
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle für die Umsetzung notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten umgehend eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes vorzulegen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt"
Vorlage: VI/2017/02799
Vorlage: VI/2017/03107**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext erhält folgende Fassung:

6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **eine der die** Hochhausscheiben A-in Halle-Neustadt, nach erfolgter Sanierung als neuen Verwaltungsstandort zu einer Nettokaltmiete von maximal 9,90 €/m² pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anzumieten.
2. Trotz der Errichtung und Nutzung dieses neuen Verwaltungsstandortes bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)
3. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle für die Umsetzung notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten umgehend eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 7.2 Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02822**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die allgemeine Sanierung der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (2. IGS) am Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale) unter der Voraussetzung, dass dem Stadtrat unverzüglich eine Beschlussvorlage zum Baubeschluss für den Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der 2. IGS zur Entscheidung vorgelegt wird. Der Beschluss zur Vorzugsvariante des Aulabaus erfolgt spätestens im Oktober 2017. Die Anlage 5 zum 3. Obergeschoss wird entsprechend angepasst (Entfall der „Aula-Nutzung“ in den Unterrichtsräumen 3.02-3.05).

Zusätzlich zu den in der Beschlussvorlage benannten Sanierungsmaßnahmen werden entsprechend der verbindlichen städtischen Richtlinie und der prognostizierten Schüler*innenzahlen ausreichend Fahrradabstellanlagen auf dem Schulhofgelände errichtet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

zu 7.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822)
Vorlage: VI/2017/03045**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt und erhält folgenden Satz 2:

Zusätzlich zu den in der Beschlussvorlage benannten Sanierungsmaßnahmen werden entsprechend der verbindlichen städtischen Richtlinie und der prognostizierten Schüler*innenzahlen ausreichend Fahrradabstellanlagen auf dem Schulhofgelände errichtet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 7.2.2 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und CDU/FDP zur Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822
Vorlage: VI/2017/03329**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt die allgemeine Sanierung der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (2. IGS) am Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale) unter der Voraussetzung, dass dem Stadtrat ~~bis zu seiner Sitzung am 25.10.2017~~ **unverzüglich** eine Beschlussvorlage zum Baubeschluss für den Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung ~~inkl. Variantenprüfung~~ an der 2. IGS zur Entscheidung vorgelegt wird. **Der Beschluss zur Vorzugsvariante des Aulabaus erfolgt spätestens im Oktober 2017.** Die Anlage 5 zum 3. Obergeschoss wird entsprechend angepasst (Entfall der „Aula-Nutzung“ in den Unterrichtsräumen 3.02-3.05).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 7.3 Jahresabschluss 2016 der Entwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2017/03198**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt 1 bis 3

einstimmig zugestimmt

Pkt. 4

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2016 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 04.05.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt

37.563,16 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt

273.129,51 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 37.563,16 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 7.4 Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VI/2017/03205**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt 1 bis 3

einstimmig zugestimmt

Pkt. 4

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 5. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit

Bilanzsumme	EUR	392.695.288,17
-------------	-----	----------------

Jahresüberschuss	EUR	16.257.440,12
------------------	-----	---------------

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 16.257.440,12 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 23. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit

Bilanzsumme	EUR	1.319.347.512,06
-------------	-----	------------------

Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00
----------------------	-----	------

wird festgestellt.



4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 7.5 Jahresabschluss 2016 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VI/2017/03231**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt 1 bis 3

einstimmig zugestimmt

Pkt. 4

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 11. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 1.233.064,09 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 23.091.066,09 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.233.064,09 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 7.6 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2016
Vorlage: VI/2017/03212**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2016.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

- zu 7.7 Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016**
Vorlage: VI/2017/03009
-

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Geschäftsführern der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska und Herrn Stefan Schanne, wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 7.8 Wirtschaftsplan 2017 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VI/2017/03190**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wird beschlossen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 7.9 Erneute Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: VI/2017/03204**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat entsendet nach Ablauf der regulären Amtszeit erneut folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH:
 - (1) Frau Dr. Inés Brock
 - (2) Frau Elisabeth Nagel
 - (3) Herrn Eberhard Doege
 - (4) Herrn Johannes Krause
 - (5) Herrn Dr. Bodo Meerheim
 - (6) Herrn Andreas Scholtyssek
 - (7) Herrn Tom Wolter

2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, für die Neubesetzung des Aufsichtsrates alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 7.10 Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03253**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme eines Werbe- und Sponsoringvertrages der Saalesparkasse für die Laufzeit von 3 Jahren und einer jährlichen Zahlung von 25.000 Euro netto bei einer städtischen Gegenleistung zur Übertragung der Namensrechte an der Eissporthalle bis zum 30.09.2020.
(PSP – Element 1.42410.02 – Eissport, modulare Sporthalle)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 7.11 Weiterführung der Finanzierung Sprachförderung an Schulen im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2017/03265**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Verwendung von 130.000 EUR für die Weiterführung der Sprachförderung an Schulen bis zum 31.12.2017.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2017 im DLZ Migration und Integration unter dem Produkt 1.11117, als Transferaufwendungen eingeordnet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 7.12 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushalts-jahr 2017 in der Allgemeinen Finanzwirtschaft zur Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH
Vorlage: VI/2017/03259**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.26101 Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (HHPL Seite 1251)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 1.696.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 1.696.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.57308 Industriegebiet A 14
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen u. allgemeine Umlagen in Höhe von 1.276.092 EUR

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1241)
Sachkontengruppe 46* Finanzerträge Höhe von 90.000 EUR

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1241)
Sachkontengruppe 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 329.908 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)



Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen u. allgemeine Umlagen in Höhe von 1.276.092 EUR

Finanzstelle 17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)
Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von 90.000 EUR

Finanzstelle 17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)
Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 329.908 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 7.13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Bereich der allgemeine
Finanzwirtschaft
Vorlage: VI/2017/03261**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 800.000 EUR im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle

PSP-Element 8.57311010 Anteilsrechte MMZ
Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1258)
Finanzpositionsgruppe 784* Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 800.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.57111010 Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1258)
Finanzpositionsgruppe 689* Sonstige Investitionseinzahlungen in Höhe von 800.000 EUR

2. Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 800.000 EUR wird beschlossen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

zu 7.14 Änderung der "Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014 und Änderung der "Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) vom 27.06.2012 in Bezug auf die Überlassung von Räumen und Flächen
Vorlage: VI/2016/02069

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm.
2. Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

zu **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur**
7.14.1 **Beschlussvorlage VI/2016/02069**
Vorlage: VI/2017/03074

Abstimmungsergebnis:

**zurückgezogen aufgrund der
Übernahme des Änderungsantrages durch
den Oberbürgermeister**

Beschlussvorschlag:

1. In Anlage 1 (1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm) wird der neu eingefügte § 3 Absatz 12 geändert und erhält folgende Fassung:

(12) Die Überlassung von Räumen oder Flächen des Stadtmuseums Halle einzeln oder in Kombination an natürliche oder juristische Personen, Vereine oder Verbände für kulturelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche, soziale, wirtschaftliche oder bildende Zwecke ist möglich, sofern dem nicht Belange der Stadt Halle (Saale) oder des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Ausgenommen von der Überlassung sind ~~politische Parteien und Wählervereinigungen zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen, Wahlwerbeveranstaltungen und die parteipolitische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung sowie Veranstaltungen, bei denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind.~~

2. In Anlage 2 (1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)) wird in § 1 die neu eingefügte Ziffer 8 geändert und erhält folgende Fassung:

8. Die Überlassung von Räumen oder Flächen des Stadtarchivs Halle einzeln oder in Kombination an natürliche oder juristische Personen, Vereine oder Verbände für



kulturelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche, soziale, wirtschaftliche oder bildende Zwecke ist möglich, sofern dem nicht Belange der Stadt Halle (Saale) oder des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Ausgenommen von der Überlassung sind ~~politische Parteien und Wählervereinigungen zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen, Wahlwerbeveranstaltungen und die parteipolitische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung sowie~~ Veranstaltungen, bei denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 7.15 Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA)
Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils
Vorlage: VI/2017/02934**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Umsetzung des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ gemäß Zusicherung aus dem Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.04.2017 und
2. hierfür die Bereitstellung von 194.000 € in unzyklischen Jahresscheiben 2018 bis 2020 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung sowie
3. die Vorfinanzierung der Anlaufphase des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung aus Mitteln des Jahresüberschuss 2014, die für das Förderprogramm „Soziale Teilhabe“ im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Jahr 2018 gebunden sind.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 7.16 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2017/03352**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sponsoringvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der VITASERV AG, Magdeburger Str. 36, 06112 Halle (Saale) zur Übernahme der Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Wasserspiele am Hansering und im Stadtpark bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer (PSP-Element 1.55105 - Wasserspielanlagen)
2. Zweckgebundene Geldspende von der Sewes GmbH, Liebenberger Damm 16 b in 16559 Liebenwalde an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von bis zu 369.750 Euro im Zeitraum 2017 - 2020 zur Aufbringung des städtischen Eigenanteils an den von den Eigentümern der Hochhausscheibe C, Neustädter Passage 10 beantragten Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm-Stadtumbau Ost Aufwertung, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung zwischen der SEWES GmbH und der Stadt Halle (Saale) (PSP-Element 1.51108.06 – Fördermittelprogramm Stadtumbau)
3. Annahme von zweckgebundenen Spendengeldern des Fördervereins Zukunft Stadtbad Halle (Saale) e. V., Kleine Ulrichstraße 27, 06108 Halle (Saale) in Höhe von 35.015 Euro durch die Stadt Halle (Saale) zur zweckgebundenen Weiterleitung an die Bäder Halle GmbH (BHG), Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale) für die Instandsetzung der 12 Bogen-Fenster (Tambour) in der Frauenhalle des Stadtbades Halle mittels Vereinbarung der 3 Beteiligten: Förderverein, Stadt Halle (Saale) und BHG
4. Sachspende von der AV-Studio Kommunikationsmedien GmbH Halle, Mühlweg 41, 06114 Halle (Saale) in Höhe von 5.000 Euro für die Erstellung einer webbasierten



Softwareanwendung in der Stadt Halle (Saale), d.h. Gestaltung einer Weboberfläche, Programmierung der gesamten Anwendung incl. Datenbank zur Umsetzung der Begrüßung der Neugeborenen per Glockenschlag im Roten Turm
(PSP-Element 1.25101 – Stadtmuseum Halle)

5. Sachspende von Claudine Grumbach, Karl-Liebknecht-Str. 7, 06114 Halle (Saale) in Höhe von 4.495 Euro und Nelsen Grumbach, Kunreuthstr. 32, 81249 München in Höhe von 2.247 Euro an das Stadtarchiv der Stadt Halle (Saale) im Gesamtwert von 6.742 Euro für den künstlerischen Vorlass des Grafikdesigners Lutz Grumbach (Vater)
(PSP-Element 1.25102 – Stadtarchiv Halle)
6. Sachspende von Knut Müller, Ernst-König-Str. 4a, 06108 Halle (Saale) an das Stadtarchiv der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 2.500 Euro für den künstlerischen Nachlass des Vaters Herbert Müller
(PSP-Element 1.25102 – Stadtarchiv Halle)
7. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Diemitz/Freimfelde e. V., Apoldaer Str. 20, 06116 Halle (Saale) in Höhe von 3.546,20 Euro für die Erweiterung der Gestaltung des Pausenhofes der Grundschule durch Holzspielgeräte
(PSP-Element 1.21101.24 – Grundschule Diemitz/Freimfelde)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

- zu 8.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589**
-

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
 - a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
 - b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
 - c) Variantenbeschluss
 - d) Baubeschluss
 - e) Vergabebeschluss
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung
 - g) Information zum Projektverlauf
2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
 - a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung:
Ausführliche Beschreibung von Verwendungszweck, Ziel und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan;
Begründung des Projektes (z.B. anhand übergeordneter Konzepte/vorhandener Prioritätenlisten)
 - b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung:
Mitteilung über die konkrete Aufgabenstellung für die Planungen
 - c) Variantenbeschluss
ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;
Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
 - d) Baubeschluss:
detailliert durchplante Variante entsprechend Variantenbeschluss



- e) Vergabebeschluss:
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung: erneuter Baubeschluss, wenn die Gesamtkosten zehn Prozent (10 %) der Vergabesumme überschreiten; Darstellung der Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
 - g) Information zum Projektverlauf:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Darstellung von Veränderungen zwischen Baubeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten und Begründung dazu; Aktualisierung der Zeitschiene
3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
- 1. Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
 - 2. Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
 - 3. Variantenbeschluss
 - 4. Baubeschluss
 - 5. Vergabebeschluss
 - 6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
 - 7. Information zum Projektverlauf

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 8.2 Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM –
Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften -
Vorlage: VI/2017/03044**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung berichtet dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften quartalsweise über sämtliche Grundstücksgeschäfte der Stadt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

- zu 8.3 Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) sowie der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03048**
-

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

§ 6 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der beschließenden Ausschüsse

(1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:

3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, deren Vermögenswert 100.000,- Euro nicht übersteigt, ...

(4) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen der Stadt Halle (Saale), soweit deren Vermögenswert über 100.000,- Euro beträgt und 1.000.000,- Euro nicht übersteigt,

2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 8.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum
 Quartiersmanagement
 Vorlage: VI/2017/03125**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Die halleschen Quartiersmanager erhalten pro Jahr jeweils ein zusätzliches Sachmittelbudget i. H. v. 1.000 €. Dieses kann ohne weitere bürokratische Hürden für ein oder mehrere bürgerschaftliche Projekte im jeweiligen Quartier verwendet werden.
2. Die Budgets werden in diesem Jahr anteilig für das zweite Halbjahr 2017 ausgereicht. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei Sachmittelausgaben in anderen Verwaltungsbereichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 9.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umbenennung von Haltestellen der HAVAG
Vorlage: VI/2017/03269**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Kulturausschuss
und in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Nachfolgende Haltestellen der HAVAG werden mit dem nächsten Fahrplanwechsel wie folgt umbenannt:

- 1. Hauptbahnhof (Haltestelle 4,7,9,12) in Hauptbahnhof – Hans-Dietrich Genscher Platz**
- 2. Alfred-Schneider-Straße in Hufeisensee – Golfpark**
- 3. Wilhelm-Koenen-Ring in Waldstraßenviertel**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 9.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Gestaltungsbeschluss
Merseburger Straße Nord
Vorlage: VI/2017/03296**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Gestaltungsbeschluss zur Merseburger Straße Nord vom 24.06.2015 (VI/2015/00584) wird in der Form abgeändert, dass je Richtung zwei regelkonforme Richtungsfahrbahnen errichtet werden. Der Fuß- und Radverkehr ist gemeinsam zu führen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 9.3 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-FDP-Fraktion) zur Entwicklung eines Maßnahmenplanes zur Attraktivitätsverbesserung und Belebung der Innenstadt
Vorlage: VI/2017/03299**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung
und durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der City-Gemeinschaft und weiteren relevanten Akteuren, einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, mit dessen Inhalt die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden kann. Der finale Maßnahmenplan soll dem Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung im I. Quartal 2018 vorgelegt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 9.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-FDP-Fraktion) zur Entwicklung eines Maßnahmenplanes zur Attraktivitätsverbesserung und Belebung der Innenstadt (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03299)
Vorlage: VI/2017/03350**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung
und durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der City-Gemeinschaft und weiteren relevanten Akteuren, ~~einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, mit dessen Inhalt die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden kann. Der finale Maßnahmenplan soll dem Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung im I. Quartal 2018 vorgelegt werden~~ **im Rahmen der Erstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts ebenjenem einen Maßnahmenplan zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt beizufügen. Der Maßnahmenplan soll für jede Maßnahme einen Zeitplan sowie die haushalterische Untersetzung beinhalten.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.08.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 9.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Bestellung eines Mitgliedes in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-
Stiftung zu Halle an der Saale
Vorlage: VI/2017/03274**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestellt gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung Frau Ute Haupt für die nächste Amtszeit ab dem 26.09.2017 in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 9.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kita-Versorgung von Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund
Vorlage: VI/2017/03286**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die zeitgerechte Versorgung von Kindern mit Migrationshintergrund, insbesondere von Kindern in Familien mit keinem deutschsprachigen Elternteil mit einem Platz in einer Kindertagesstätte in Halle erfolgt und in welcher Form die Stadtverwaltung zur Unterstützung einer besseren, zeitnahen Aufnahme in die Kindertagesstätten beitragen kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

zu 9.6 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ Vorlage: VI/2017/03288

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1	einstimmig zugestimmt
Pkt. 2	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die Stadt Halle eine Beteiligung am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ in Betracht kommt. Die Prüfung erfolgt rechtzeitig vor der Sitzung des Stadtrates am 22.11.2017.
2. Sofern eine Antragstellung seitens der Stadtverwaltung angestrebt wird, soll die Stadtverwaltung dem Stadtrat zur o. g. Sitzung eine Beschlussvorlage vorlegen, damit die Stadtverwaltung – vom Stadtrat unterstützt – die Beteiligung am vom Deutschen Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland getragenen Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ vornehmen kann.
3. Sofern eine Beteiligung angestrebt wird, wird die Stadtverwaltung zugleich beauftragt,
 - a. die Verknüpfungen und möglichen Synergien zu weiteren Projektbeteiligungen (z. B. Kommunales Bildungsmanagement Halle) darzustellen,
 - b. die Projektbeteiligung seitens der Stadt Halle personell zu untersetzen und
 - c. die entsprechenden finanziellen Auswirkungen im Haushalt 2018 abzubilden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 9.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung am Projekt Integrationslotsen
Vorlage: VI/2017/03294**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zeitnah ein Konzept für die ehrenamtliche Tätigkeit von Integrationslotsen zur Mitwirkung bei der Integration von anerkannten Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Geduldeten in Halle zur Beschlussfassung vorzulegen, um sich mit dem Konzept beim Land Sachsen-Anhalt um eine entsprechende finanzielle Förderung bewerben zu können.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 9.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reparatur des Radweges im Böllberger Weg
Vorlage: VI/2017/03295**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
sowie durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
in den
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und
VOF

Beschlussvorschlag:

~~Im Zuge der~~ **Im Anschluss an die** Baumaßnahme „Ausbau Böllberger Weg Süd/Südstadtring“ werden die Radwege in beide Fahrrichtungen im Bereich zwischen der Einmündung der Max-Lademann-Straße und der Haltestelle „Wiener Straße“ repariert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2017:

**zu 9.9 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM und SPD zu einem Mehrwegpfandsystem für Coffee-to-go-Becher
Vorlage: VI/2017/03298**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die bisherigen Unterstützungsleistungen der Stadt gegenüber den Geschäften, Läden, Restaurants oder Bäckereien mit „Coffee to go“-Angeboten um ein Mehrwegpfandsystem erweitert werden können. Insbesondere soll dabei Folgendes geprüft werden:

- Welche Erfahrungen haben andere Kommunen mit einem Mehrwegpfandsystem für „Coffee to go“ gemacht?
- Welche Einrichtungen in Halle wären bereit, sich an einem solchen System unter welchen Voraussetzungen zu beteiligen? Welche Voraussetzungen liegen bei den relevanten Einrichtungen bereits vor?
- Wie kann eine Beschaffung von geeigneten Mehrweg-Bechern realisiert werden? Könnte mit einer entsprechenden Gestaltung der Becher für die Stadt Halle geworben werden?
- Welche Möglichkeiten zur Finanzierung stehen zur Verfügung?
- Könnten Kosten für ein entsprechendes Abfallvermeidungsprojekt über Abfallgebühren refinanziert werden?

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer